



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11116**
Datum: 10.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	15.11.2012	öffentlich Vorberatung
	21.11.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Robinienweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Robinienweg nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen. Der Parkplatz Robinienweg ist einzuziehen.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegenen selbständigen öffentlichen Parkplatz Robinienweg aufgrund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Der Parkplatz befindet sich südöstlich des Robinienweges und nordwestlich des Garagenkomplexes. Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Robinienweg liegt in der Zeit vom 19.12.2012 bis 19.03.2013 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan